



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung, SLV, SG 410.700) [Stand: 12. August 2024] betreffend das Jahreszeugnis in der 6. Primarschulklasse, Semesterzeugnisse an den Brückenangeboten und das Zwischenzeugnis in der 1. Klasse der Fachmaturitätsschule (FMS); Teilrevision

P241865

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012.
2. Die Änderung von § 47 tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft. Die Änderungen der §§ 25, 35, 42a und 55 treten auf Beginn des Schuljahres 2025/26 am 11. August 2025 in Kraft.

Begründung

In der 6. Klasse der Primarschule wird ab dem Schuljahr 2025/26 ein Jahreszeugnis eingeführt. Damit soll der Druck auf die Primarschülerinnen und -schüler reduziert werden. Das Jahreszeugnis wurde deshalb von einer grossen Mehrheit der Lehrpersonen gewünscht. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass die Schülerinnen und Schüler erst spät die endgültige Leistungszuguteilung und damit ihr Schulhaus, ihre Klasse und ihren Stundenplan erfahren. Des Weiteren werden an den Brückenangeboten ab dem Schuljahr 2025/26 Semesterzeugnisse eingeführt. Die bisherigen Trimester-Zwischenzeugnisse waren für die Lehrbetriebe zu wenig nachvollziehbar und aussagekräftig.

